

**Migrationsrat Berlin e.V.**

Tel.: +49 (0)30 616 587 55

Mobil: +49 (0) 1522 615 42 94

info@migrationsrat.de

www.migrationsrat.de

Berliner Sparkasse

IBAN: DE90 1005 0000 0190 6648 35

BIC: BELADEV3333

Berlin, den 10.04.2024

## **EU-Parlament schafft individuelles Recht auf Asyl faktisch ab**

Heute stimmt das EU-Parlament über das “Gemeinsame Europäische Asylsystem” (GEAS) ab. Was vom Namen her harmlos klingen und Hoffnung auf solidarische Zusammenarbeit und gemeinsame Lösungen wecken soll, markiert in Wahrheit einen dramatischen Wendepunkt in der EU-Asyl- und Migrationspolitik, **dessen Folgen fatal sein werden. Denn jede erneute Veränderung auf EU-Ebene wird jahrelang verhandelt werden müssen.**

Im Kern des komplexen Gesetzespakets stehen u.a. **schnellere Abschiebungen** sowie die Verlagerung von Asylverfahren an die **EU-Außengrenzen** und teilweise sogar über die EU-Grenzen hinaus.

Der Migrationsrat Berlin ist erschüttert über die **Verschärfungen in der Asylpolitik**. Der Protest dagegen war ohnehin kaum wahrnehmbar. Migrantische und rassismuskritische Perspektiven gegen noch mehr Abschottung und Abschreckung fanden im öffentlichen Diskurs bei weitem **keine ausreichende Beachtung**.

## **Zivilgesellschaftlicher Protest weitestgehend ignoriert**

Das GEAS enthält neben der Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement weitere Verordnungen zum Asyl- bzw. Grenzverfahren, zum Screening, zur Datenbank Eurodac und zum Umgang mit “Krisen” in EU-Mitgliedsstaaten. In Kombination wird der ohnehin repressive Inhalt der einzelnen Regelungen noch verschärft und der Widerstand gegen sie quasi unmöglich gemacht. Schon in der Phase der Verhandlungen war eine **kritische Begleitung des vielschichtigen und intransparenten Prozess** durch Menschenrechtsorganisationen, Anwält\*innen und Aktivist\*innen kaum möglich.

## **Abschottung, Haft und Isolation**

Künftig können Flüchtende im Schnellverfahren direkt an den Außengrenzen und unter haftähnlichen Bedingungen abgefertigt werden: Im schnellen **Grenzverfahren** werden individuelle Fluchtgründe nicht wie beim herkömmlichen Asylverfahren inhaltlich geprüft, entsprechend schwierig bis unmöglich wird rechtlicher Widerspruch. **So können schnellere Ablehnungen und Abschiebungen in vermeintlich “sichere” Herkunfts-, aber auch in Drittstaaten erfolgen.**

Abgesehen von den offensichtlichen Widersprüchen zur Genfer Konvention, beinhaltet das Maßnahmenpaket außerdem beispielsweise Verstöße gegen die UN-Kinderrechtskonvention: Auch Familien mit Kindern sind von diesen Grenzverfahren nicht ausgenommen – die faktische Inhaftierung an den Außengrenzen würde eindeutig dem **Kindeswohl entgegenstehen**.

### **Kooperation mit (un)“sicheren” Drittstaaten**

Um weitere außereuropäische Staaten zu “Sicheren Drittstaaten” erklären zu können, senkt das GEAS die Kriterien, um als “sicher” eingestuft zu werden. Laut der ebenfalls im GEAS enthaltenen Asylverfahrensverordnung können EU-Mitgliedstaaten die Grenzverfahren auch auf Personen anwenden, die durch “sichere Drittstaaten” geflohen sind. Gleichzeitig plant die EU **weitreichende Kooperationsprojekte mit Nicht-EU-Ländern**, um Flüchtende an der Einreise beispielsweise über Tunesien oder Albanien zu hindern. Der Zugang zum Asylsystem in der EU wird so **massiv erschwert oder gänzlich unmöglich gemacht**.

### **Recht auf Asyl durch die Hintertür abgeschafft**

Als besonders perfide sticht die sog. Krisenverordnung hervor: Sie soll in Zeiten “höherer Gewalt” oder “Instrumentalisierung” **weitere Ausnahmeregeln** gestatten, die das Recht auf Asyl zusätzlich einschränken und eine noch längere Inhaftierung Geflüchteter in Grenzverfahren ermöglichen.

### **EU kauft sich aus der Verantwortung raus**

Trotz aller Kritik hält die EU grundsätzlich auch mit dem GEAS am **Prinzip der Dublin-Verordnung** fest: Sie beinhaltet im Kern, dass der EU-Staat, der zuerst betreten wird, grundsätzlich für das Asylverfahren zuständig ist. Dies soll künftig auch für Drittstaaten gelten können.

Zwar soll es einen “Solidaritätsmechanismus” zwischen den EU-Mitgliedstaaten geben. Dieser soll aber **finanzielle Zahlungen als Alternative** zur Aufnahme von Schutzsuchenden beinhalten (20.000 € für jede nicht aufgenommene Person). Die Gelder können dabei auch für das sogenannte Migrationsmanagement (z.B. für Abschiebungen) verwendet werden. Effektiv bringt dieses Verfahren zusätzliche Möglichkeiten, insbesondere auch für Deutschland, **sich aus der Verantwortung herauszukaufen und Menschen kein Asyl zu gewähren**.

Damit haben sich **migrations- und menschenrechtsfeindliche Positionen** Bahn gebrochen und durchgesetzt. Sie bilden die Basis für zukünftige “Ausnahmestände” an den Außengrenzen der Europäischen Union und für noch mehr gewaltvolle Pushbacks.